



Haslibrunnen

Langenthal, 1.7.2023

Tarifordnung 2023

Die Tarifordnung des Alterszentrums Haslibrunnen richtet sich nach den Vertragsinhalten für Teilpauschalverträge. Diese werden von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), vom Verband CURAVIVA BE und der santésuisse Bern ausgehandelt und gelten für das Alterszentrum Haslibrunnen als verbindlich. Zur Erhebung des Pflegeaufwandes wird im Alterszentrum Haslibrunnen das Bewohnerbeurteilungssystem BESA angewendet. Mittels dieses Systems wird die Bewohnerin bzw. der Bewohner, aufgrund der effektiv erbrachten Pflegeleistungen, in eine der 12 Pflegestufen eingereiht.

Die Kostenstruktur im Alterszentrum Haslibrunnen setzt sich wie folgt zusammen:

1. Tarif Heim (Infrastruktur-, Hotellerie- und Betreuungskosten)

Der Tarif Heim ist für alle zur Verfügung stehenden Zimmer gleich hoch, er versteht sich pro Person und Tag.

Die nachfolgenden Leistungen sind im Tarif Heim inbegriffen:

- Infrastruktur- und Kapitalkosten
- Individuelle Beratungsgespräche mit Bewohnenden, Angehörigen oder Dritten
- Alters- und bedarfsgerechte Verpflegung gemäss Grundangebot Verpflegung
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Alltagsgestaltung gemäss internem Angebot (versch. Anlässe, Animation)
- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Zimmerrufanlage
- Anschlüsse Radio, TV und Telefon
- Wäscheversorgung gemäss Wäscheanleitung
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Nebenkosten und allgemeine Entsorgungskosten
- Benützung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Zur Verfügung stellen von einfachen Hilfsmitteln, Standardrollstühlen, Gehhilfen

Diese Aufzählungen richten sich nach den Bestimmungen des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) und den Empfehlungen des CURAVIVA BE (Verband Alters- und Pflegeheime Kanton Bern) und sind für das Alterszentrum Haslibrunnen bindend.

2. Tarif Pflegekosten (KLV-pflichtige Leistungen)

Die Pflegekosten richten sich nach der Einreihung im Bewohnerbeurteilungssystem BESA. Die Finanzierung der Pflegekosten wird in Anteile der Krankenversicherung, des Kantons und der Bewohnerin bzw. des Bewohners aufgeteilt.

Die Pflegestufen werden gemäss der BESA-Systematik halbjährlich überprüft. Bei schnell fortschreitenden Veränderungen sowie Veränderungen nach Ereignissen wird die Einstufung situativ oder per dato vorgenommen. Ein vorübergehender, zusätzlicher Pflegeaufwand bis zu zwei Wochen, zieht in der Regel keine Neueinreihung nach sich. Die Einreihung wird vom Pflegefachpersonal festgelegt und vom zuständigen Hausarzt mit Unterschrift bestätigt.

3. MiGeL

Nach Krankenversicherungsgesetz zählen Mittel und Gegenstände, die der Behandlung oder der Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen, zu den Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Diese Mittel und Gegenstände sind in der sogenannten MiGeL Liste aufgeführt und werden in Form von Einzelabrechnungen vom Alterszentrum Haslibrunnen direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

Zusatzkosten, Tarife, Dienstleitungen und Gebühren

• Bezüge in der Cafeteria / Individuell bestellte Getränke / Esswaren			nach Aufwand
• Besucheressen			nach Aufwand
• Reparaturen von persönlichem Eigentum			nach Aufwand
• Selbstverschuldeter Sachschaden			nach Aufwand
• Näh- und Flickarbeiten der Wäsche			nach Aufwand
• Coiffeuse			nach Aufwand
• Kosmetische und medizinische Fusspflege (Podologie)			nach Aufwand
• Persönliche Körperpflege- und Toilettenprodukte sowie Heilmittel			nach Aufwand
• Comfort-Angebote auf Wunsch (z.B. Wickel, Aroma- & Dufttherapien)			nach Aufwand
• Benützung von speziellen, individuellen Hilfsmittel und Geräte			nach Aufwand
• Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren und Apparat	pro Monat	Fr.	28.00
• Zimmerservice	pro Service	Fr.	4.00
• Begleitung zu Terminen	pro Min.	Fr.	1.50
• Pauschale für Dienstleistungen (Besorgungen etc.)	pauschal max. 30 Min.	Fr.	40.00
• Personentransporte mit Betriebsfahrzeug	pro km	Fr.	1.50
• Dienstleistungen durch techn. Dienst und Administration	pro Std.	Fr.	90.00
• Wäsche kennzeichnen inkl. Etiketten beim Eintritt	pauschal	Fr.	250.00
• Wäsche kennzeichnen inkl. Etiketten Kurzaufenthalt	pauschal	Fr.	100.00
• Bearbeitungsgebühr Eintritt Langzeit- / Kurzaufenthalt	pauschal	Fr.	250.00
• Gebühr bei Belegung des Zimmers bis zum Eintritt	pro Tag	Fr.	168.20
• Gebühr nach Austritt bis zur Räumung des Zimmers	pro Tag	Fr.	168.20
• Versorgung im Todesfall	pauschal	Fr.	310.00
• Zimmerräumung Kleinpauschale		Fr.	160.00
• Zimmerräumung Grosspauschale		Fr.	330.00
• Bearbeitungsgebühr Austritt inkl. Schlussreinigung des Zimmers		Fr.	450.00
• Zimmerreinigung bei internem Zimmerwechsel		Fr.	200.00
• Schlussreinigung des Ferienzimmers		Fr.	200.00

Folgende KVG-pflichtigen Leistungen werden direkt vom Leistungserbringer mit der Krankenversicherung abgerechnet

- ärztliche und medizinische Leistungen
- ärztlich verordnete Behandlungen und Therapien
- ambulante Behandlungen im Spital
- ärztlich verordnete Laboruntersuchungen
- Medikamentenbezüge

Kostenstruktur 2023				Pflegekosten			Netto-Tarif Bewohnende			
BESA Stufen	Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	Total Pflegekosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton	Anteil Bewohnende	BESA Stufen	Tarif Heim	Pflegekosten Bewohnende	Netto Tarif Bewohnende
1	31.75	136.45	11.20	9.60		1.60	1	168.20	1.60	169.80
2	31.75	136.45	33.60	19.20		14.40	2	168.20	14.40	182.60
3	31.75	136.45	56.00	28.80	4.20	23.00	3	168.20	23.00	191.20
4	31.75	136.45	78.40	38.40	17.00	23.00	4	168.20	23.00	191.20
5	31.75	136.45	100.80	48.00	29.80	23.00	5	168.20	23.00	191.20
6	31.75	136.45	123.20	57.60	42.60	23.00	6	168.20	23.00	191.20
7	31.75	136.45	145.60	67.20	55.40	23.00	7	168.20	23.00	191.20
8	31.75	136.45	168.00	76.80	68.20	23.00	8	168.20	23.00	191.20
9	31.75	136.45	190.40	86.40	81.00	23.00	9	168.20	23.00	191.20
10	31.75	136.45	212.80	96.00	93.80	23.00	10	168.20	23.00	191.20
11	31.75	136.45	235.20	105.60	106.60	23.00	11	168.20	23.00	191.20
12	31.75	136.45	257.60	115.20	119.40	23.00	12	168.20	23.00	191.20

Für das Gästezimmer (Kurzaufenthalt) gelten ebenfalls die obgenannten Tarife.

Rechnungsstellung bei Eintritt

Beim Eintritt wird eine Vorauszahlung von Fr. 6'000.00 erhoben. Dieser wird beim Austritt mit der letzten Monatsrechnung verrechnet oder auf ein Konto ausbezahlt.

Im ersten und ev. zweiten Monat nach Eintritt werden der Bewohnerin bzw. dem Bewohner nur der Tarif Heim und die Zusatzkosten verrechnet. Nach Festlegung der BESA-Stufe wird der Tarif Pflegekosten rückwirkend bis zum Eintrittstag nachfakturiert.

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Spital, Kur, Ferien) wird der Tarif Heim ohne Abzug weiter verrechnet.

Rechnungsstellung bei Todesfall

Der Vertrag endet mit dem Todestag. Bis zur vollständigen Räumung des Zimmers wird der Tarif Heim weiter verrechnet. Das Zimmer ist raschmöglichst, jedoch spätestens 7 Tage nach dem Todestag, zu räumen. Bei der Zimmerabgabe werden die Austrittgebühren sowie individuell anfallende Entsorgungs- und Räumungskosten in Rechnung gestellt.

Hilfslosenentschädigung

Die Anmeldung einer Hilfslosenentschädigung ist grundsätzlich Sache der Bewohnerin bzw. des Bewohners oder deren bzw. dessen Angehörigen.